



Sitzungsvorlage
660/084/2014

Amt/Abteilung: Abteilung Straßen Datum: 25.03.2014	Aktenzeichen: 660S10/ÖPNV		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	31.03.2014	Vorberatung	
Bauausschuss	08.04.2014	Vorberatung	
Hauptausschuss	29.04.2014	Vorberatung	
Stadtrat	13.05.2014	Entscheidung	

Betreff:

Parkraumbewirtschaftung zur Landesgartenschau

Beschlussvorschlag:

Dem Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Landesgartenschau 2015 wird zugestimmt.

Begründung:

Stellplatzbedarf und Stellplatzangebot

Das Parkkonzept für die Landesgartenschau sieht die kompletten Parkierungsmöglichkeiten im Gewerbepark „Am Messegelände“ vor. Besucher der Landesgartenschau sollen von der Autobahn direkt in den Gewerbepark und nicht in die Innenstadt oder die Südstadt geführt werden.

Um die notwendige Anzahl der Stellplätze abschätzen zu können, wurden folgende Grundannahmen zum Verkehrsaufkommen in der Verkehrsuntersuchung zur Landesgartenschau getroffen.

Für die Landesgartenschau werden im Durchführungszeitraum ca. 600.000 Besucher erwartet. An Werktagen ist von 2.000 Besuchern am Tag auszugehen, an Wochenenden und Feiertagen von 7.000 Besuchern. Nach dem Veranstaltungskonzept sind auch besondere Events vorgesehen, die bis zu 20.000 Besucher anziehen könnten, die aber als seltenes Ereignis (maximal 10 mal in dem halben Jahr) nicht Grundlage für die Dimensionierung der Verkehrsanlagen sein können. Außerdem finden in diesen Fällen die Anfahrt und besonders die Abfahrt zu verkehrsschwächeren Zeiten statt und der Anteil des Umweltverbundes dürfte bei der Verkehrsmittelwahl bei diesen Veranstaltungen deutlich höher sein.

Am Werktag wird angenommen, dass 60% der Besucher mit dem Pkw anreisen, ca. 10% kommen mit dem Reisebus und 30% mit Linienbus, Bahn, Fahrrad und zu Fuß. Bei 2.000 Besuchern sind das ca. 600 Kfz, wenn davon ausgegangen wird, dass jeder Pkw im Durchschnitt von 2,0 Personen besetzt ist. Außerdem werden an Werktagen ca. 5 Reisebusse erwartet (10% von 2.000 ergeben 200 Personen bei 40 Personen / Bus). Die meisten der Pkw-Fahrer werden über die A 65 anreisen. Voraussichtlich erfolgt die Anreise zu 40% von Norden (Neustadt, Rheinhessen, Rhein-Main-Gebiet etc.) und zu 40% von Süden (Südliche Weinstraße, Baden, Elsass). Die restlichen 20% der Gäste

kommen aus dem Westen (westliche Stadtdörfer, Annweiler, Bad Bergzabern, Pirmasens) und nur zum kleineren Teil aus dem Osten (Bellheim, Germersheim).

An den Wochenenden und an Feiertagen ist bei 7.000 Besuchern mit einem ca. 2.5 mal so hohen Pkw-Verkehrsaufkommen zu rechnen, da der Besetzungsgrad höher anzusetzen ist (höherer Anteil von Familien). Damit kommen am Wochenende ungefähr 1.500 Pkw ($7.000 * 60\% / 2.8 \text{ Pers/Pkw}$). Außerdem ist mit 15 bis 20 Reisebussen zu rechnen.

Im Gewerbepark „Am Messegelände“ stehen mit dem Messeplatz (ca. 1000 Plätze) und dem Messeparkplatz (ca. 800 Plätze) zwei große befestigte Flächen mit insgesamt 1.800 Parkplätzen zur Verfügung. Diese beiden Plätze decken den normalen Stellplatzbedarf an Werktagen und Wochenenden ab.

Ein weiterer Stellplatz mit ca. 400 Parkplätzen zur Abdeckung des Bedarfs an Spitzentagen östlich der Kletterhalle steht ebenfalls zur Verfügung. Dieser müsste noch entsprechend ausgebessert werden.

Damit stehen im Regelbetrieb die ganze Woche über ausreichend Parkplätze für die kalkulierte Besucherzahl im Gewerbepark am Messegelände zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Sonderveranstaltungen die Parkplätze auf dem Messeplatz und dem Messeparkplatz nicht ausreichen. Für diese Fälle können jedoch aus wirtschaftlichen Gründen keine weiteren temporären Parkflächen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Bewirtschaftung der Parkstreifen im Bereich der Erschließungsstraßen erfolgt nicht. Dieser Parkbereich steht weiterhin den Beschäftigten der Gewerbebetriebe und deren Kunden zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Beschäftigten der Gewerbebetriebe ihre Tätigkeiten vor Ort beginnen, bevor die Landesgartenschau am Vormittag öffnet, so dass die freien Parkbereiche am frühen Vormittag definitiv genutzt werden können.

Für den Betreiber der Filmwelt, der eine Ablösesumme für 26 Parkplätze gezahlt hat, werden gesonderte Parkflächen im Bereich des Messeparkplatzes ausgewiesen.

Art der Bewirtschaftung

Die Firma b.i.g. legte im Rahmen einer Preisanfrage ein Komplettangebot zur Bewirtschaftung der beiden Parkplätze ausschließlich mit Personal vor. Eingeschlossen sind außer den Personalkosten auch Transportkosten für eingenommene Gelder - 2 Abholungen täglich, sowie die Miete für Bürocontainer und WC. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 478.000,- € zzgl. MwSt.

Sehr viel kostengünstiger stellt sich die Vergleichsberechnung bei der Aufstellung von ca. 10 Parkscheinautomaten dar. Diese werden über den EWL beschafft und vereinbarungsgemäß mit einem Festbetrag mit der Verwaltung abgerechnet. Hinzu kommen die Kosten für die Installation vor Ort, die Leerungskosten der Automaten (1 Mal täglich) und die Personalkosten für eine Zusatzkontrollkraft beim Ordnungsamt. Zugrunde gelegt sind die derzeit gültigen Preise aus den vorhandenen Verträgen. Die hieraus kalkulierte Summe beläuft sich auf ca. 106.000,- €, inklusive einer Variablen in Höhe von ca. 25.000,- Euro für unvorhergesehene Erfordernisse (etwa die zweimalige Leerung der Automaten pro Tag bei Bedarf).

Insofern schlägt die Verwaltung eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten vor.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt während des Zeitraums der LGS unter Federführung der Stadtverwaltung (Bauamt, Ordnungsamt). Die Stadtholding, der die Bewirtschaftung der Messeparkplätze im Rahmen eines Betriebspacht- und Führungsvertrages obliegt, setzt diesen während des Zeitraums des LGS aus. Zusätzlich schließt die Stadtholding mit der Stadtverwaltung für die temporäre Nutzung der Parkplätze auf dem Messegelände noch eine gesonderte Nutzungsvereinbarung mit entsprechender Vergütungsregelung („Entschädigungsregelung“) ab.

Die sonstigen Aufwendungen für die bauliche Vorbereitung der Parkplätze, die Entschädigungsregelung für die Stadtholding, sowie das Busshuttle belaufen sich auf ca. 195.000,- Euro (s. Kostenaufstellung).

Stellplatzgebühren und wechselseitiges Parken

Um den Anreiz zu erhöhen, den Besuch der Landesgartenschau mit einem Besuch der Landauer Innenstadt zu verbinden, soll über die Tagesticketfunktion ein wechselseitiges Parken auf den Tagesticketplätzen in der Innenstadt und auf den Parkplätzen der LGS ermöglicht werden. Dieser Mehrwert soll offensiv beworben werden. Hiervon profitieren indirekt auch die Gewerbetreibenden in der Innenstadt.

Die für die LGS-Besucher vorgesehenen Parkplätze im Gewerbepark am Messegelände sollen – begrenzt für den Zeitraum der Landesgartenschau - kombiniert mit Tagestickets für 3,00 € und Kurzzeitparken bewirtschaftet werden. Mit dieser Regelung wird Transparenz im Bereich der Parkgebühren in Landau geschaffen.

Die Kurzzeitparkregelung soll bis höchstens 2 Stunden gelten, bei 10 cent für 6 Minuten Parkzeit. Hiermit werden Kunden, die kurze Geschäftsgänge erledigen, oder lediglich für einen kürzeren Zeitraum die Gastronomie nutzen wollen, nicht zwangsweise mit einem Tagesticket belegt.

Die Bewirtschaftungszeiten sollen von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr reichen. Eine Regelung zum Schließdienst muss in die Vereinbarung zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der Stadt Landau aufgenommen werden.

Kosten für die Herstellung der Parkplätze

Um den Messeparkplatz bedarfsgerecht herzustellen, ist die Asphaltierung aller Zufahrten vorgesehen. Hierfür sind 40.000,- € im Haushalt der Stadt Landau (Produktkonto 5470 096308) veranschlagt.

Parkleitsystem und Fußgängerleitsystem

Parallel zur Erstellung des Bewirtschaftungskonzepts, erfolgt durch das Bauamt die Planung des Parkleitsystems zur Führung des Kfz-Verkehrs auf die Parkplätze.

Shuttleservice und Busanreise

Die Verbindung zum Veranstaltungsgelände wird fußläufig über die neue Brücke Ost und einen zusätzlichen Bus-Shuttleverkehr gewährleistet. Ein weiterer Bus-Shuttle wird zwischen dem Hauptbahnhof und dem Landesgartenschauengelände eingesetzt. Diese fahren gegenläufig mit jeweils zwei Fahrzeugen im Viertel-Studentakt zwischen 9.00

Uhr und 20.30 Uhr an Wochentagen, an Samstagen und Sonntagen ab 8.30 Uhr bis 20.30 Uhr.

Die Kosten des Shuttleverkehrs liegen bei 99.000,- Euro brutto. Eine zusätzliche Gebühr für die Nutzung der beiden Shuttles wird nicht erhoben.

Parkmöglichkeiten für Reisebusse werden im Bereich des östlichen Eingangs zur LGS durch die LGS GmbH ausgewiesen.

Gegenüberstellung von Einnahmen und Kosten bei Bewirtschaftung mit PSA

In vorläufigen Hochrechnungen werden Einnahmen durch Parkscheine in Höhe von ca. 360.000,- € erwartet, wenn der Parkscheinpreis bei 3,- Euro liegt. Demgegenüber stehen Gesamtausgaben in Höhe von ca. 330.000,- Euro.

Nach vorsichtigen Schätzungen, insbesondere auch bei der Besucherzahl, dürften sich die Kosten für Parkplätze und Shuttle-Service durch die Parkeinnahmen refinanzieren.

Auswirkung:

Produktkonto: 5460.: die einzelnen Konten werden noch festgelegt.

Haushaltsjahr: 2015

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Kalkulation Parkraumbewirtschaftung LGS

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stadtholding Landau GmbH

BGM

LGS gGmbH

Schlusszeichnung:

--

